

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/732/2007 - Fachbereich IV								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland								
	Datum:	05.12.2007								
	Telefon:	038828/330-157								
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de								
Satzung der Stadt Dassow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Feldhusen - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung										
Beratungsfolge Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow		Abstimmung: <table border="1"> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow verfügt über eine Satzung im Ortsteil Feldhusen. Die Satzung wurde seinerzeit von der damals noch eigenständigen Gemeinde Pötenitz aufgestellt. Nunmehr ist die Stadt Dassow Planungsträger. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan ist die Stadt Dassow mit dem Wunsch konfrontiert worden, die Ergänzungssatzung zu erweitern. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung fand eine Vorprüfung für den Standort statt. Nunmehr besteht das Ziel, die Satzung vorzubereiten und das Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dafür ist zunächst der Aufstellungsbeschluss erforderlich. Gleichzeitig werden die Unterlagen für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der vorhandenen Satzung für den Ortsteil Feldhusen. Die zusätzlich einzubeziehenden Flächen sind gesondert umgrenzt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die vorliegenden Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
4. Mit den Entwürfen der Planzeichnung und Begründung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
5. Im Rahmen der Aufstellung der Satzung ist die Prüfung der Umweltbelange nicht erforderlich. Für die zusätzlich einbezogenen Flächen wird eine Ausgleichs- und Ersatzregelung getroffen.

Anlage

Geltungsbereich

G.Holzerland

F.Behrens

F.Lehmann

SB

FBL

LVB

Lebenslauf zur VO/4/732/2007 – TOP 7

Beschlüsse:

24.01.2008

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/027/2008

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der vorhandenen Satzung für den Ortsteil Feldhusen. Die zusätzlich einzubeziehenden Flächen sind gesondert umgrenzt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die vorliegenden Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
4. Mit den Entwürfen der Planzeichnung und Begründung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
5. Im Rahmen der Aufstellung der Satzung ist die Prüfung der Umweltbelange nicht erforderlich. Für die zusätzlich einbezogenen Flächen wird eine Ausgleichs- und Ersatzregelung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

26.02.2008

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/024/2008

Die Hauptausschussmitglieder bitten um Ergänzung der Beschlussvorlage hinsichtlich der textlichen Begründung.

Des Weiteren wird um Vorlage des dazugehörigen städtebaulichen Vertrages gebeten.

Beschluss

Der Hauptausschuss befürwortet die Beschlussempfehlung unter den v. g. Voraussetzungen.

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt:

1. Die Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzung der vorhandenen Satzung für den Ortsteil Feldhusen. Die zusätzlich einzubeziehenden Flächen sind gesondert umgrenzt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die vorliegenden Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung werden für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
4. Mit den Entwürfen der Planzeichnung und Begründung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
5. Im Rahmen der Aufstellung der Satzung ist die Prüfung der Umweltbelange nicht erforderlich. Für die zusätzlich einbezogenen Flächen wird eine Ausgleichs- und Ersatzregelung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen